



Barbara Schweighofer  
FA- und ZA-Vorsitzende  
Stellv. Vors. BMHS-  
Gewerkschaft  
0676 / 373 90 20



**BMHS**  
**LEHRERINNEN** FCG Wien

Für den wichtigsten Beruf der Welt



Daniel Piller  
Mitglied im FA  
Lehrer an der HLW19  
0676 / 913 68 08



## SIE FRAGEN?



Ich fahre im April auf Sprachreise nach Irland. Der Veranstalter verlangt heuer eine Anzahlung. Aus Erfahrung weiß ich, dass die Erstattung der Reisekosten immer sehr lange dauert. Gibt es eine Möglichkeit, die Anzahlung bereits vorab ersetzt zu bekommen?



## WIR ANTWORTEN!



Grundsätzlich kann man für eine Schulveranstaltung **im Dienstweg** auch einen Reisekostenvorschuss gemäß **§ 36a Reisegebührevorschrift** beantragen.

**§ 36a besagt:** *Dem Beamten ist auf Verlangen .... ein in der Reiserechnung abzurechnender Vorschuss auf die ihm zustehenden Gebühren im notwendigen Ausmaß, allenfalls in Etappen, zu gewähren. Auf einen Vorschuss unter 72,7 Euro besteht kein Anspruch.*

Die Regelung gilt analog auch für Vertragsbedienstete.